



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 26.06.2014, 16:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Karlskaserne, technische Infrastruktur,
Hindenburgstraße 29 und 29/1
- Vergabe der Tiefbauarbeiten, Kabelarbeiten
und Elektroarbeiten
(2. Bauabschnitt)
- Vergabe der Planungsleistungen für
Elektroplanung

Vorl.Nr. 195/14

Beschluss:

1.1 Der Vergabe der nachfolgenden Bauleistungen für die Erweiterung der technischen Infrastruktur des Innenhofs BA II wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 10 %)
1.	Tiefbauarbeiten	Fritz Müller GmbH Im Kusterfeld 22 71522 Backnang	122.000 EUR
2.	Kabelarbeiten	GA Energieanlagenbau Süd GmbH Oscar-Walcker-Str.26 71636 Ludwigsburg	84.000 EUR
3.	Elektroarbeiten	F&E Elektroanlagen GmbH Maria-Merian-Str.2 70736 Fellbach	120.000 EUR

1.2 Der Vergabe der Planungsleistungen für die Elektroplanung und Überwachung der Tiefbau- und Kabelarbeiten an das Ing.-Büro IGP aus Pforzheim wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dieser Tagesordnungspunkt auf Nachfrage von BM IIk im Einverständnis des Gremiums zur Beratung vorgezogen.

BM IIk verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 216/14.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auch findet keine Aussprache statt.

Abschließend stellt BM IIk sodann die Vorl.Nr. 216/14 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3	Erschließung Freibad Hoheneck und Zugwiesen, Umsetzungsprojekt "IntraNeck" (Vorberatung)	Vorl.Nr. 197/14
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der Projektbeschreibung „InTraNeck: Innovation und Transformation im Neckartal – Leben, Arbeiten und Produzieren sowie interkommunal Handeln im Zeichen der Energiewende“ (Anlage 5 zur Vorl.Nr. 197/14) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligung am geplanten interkommunalen EFRE-Projekt „InTraNeck: Innovation und Transformation im Neckartal – Leben, Arbeiten und Produzieren, sowie interkommunal Handeln im Zeichen der Energiewende“ gemeinsam mit den Kommunen Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen am Neckar, Remseck am Neckar und Freiberg am Neckar , unter Einbeziehung der Stadtwerke Stuttgart, Ludwigsburg-Kornwestheim und Esslingen, sowie der Ludwigsburger Energieagentur und der Energieagenturen Esslingen und Stuttgart, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Von Ziffer 1 nimmt das Gremium Kenntnis.

Es erfolgt eine Abstimmung über Ziffer 2 der Vorl.Nr. 197/14.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM IIk verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 197/14 und erläutert, Zielsetzung sei, die Parkplätze auf die Nordseite des Neckars zu verlegen, um die verkehrliche Situation zu entzerren. Es gehe heute nicht um einen Bau- und Vergabebeschluss, sondern insbesondere darum, zunächst Fördermittel zu generieren. Es bestehe jederzeit noch die Möglichkeit, das Vorhaben aus finanziellen Gründen zu stoppen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) betont im Anschluss, es gehe heute nur um eine Absichtserklärung, mit der man sich zu nichts verpflichte. Er erinnert an den klaren Auftrag des Gemeinderats, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

In der nachfolgenden Aussprache signalisiert Stadtrat **Noz** die Zustimmung seiner Fraktion, verweist jedoch darauf, dass vor einer weiteren Entscheidung die Haushaltsberatungen anstünden, die Aufschluss über weitere Notwendigkeiten gäben. Wichtig sei, dass der Hafen erhalten werde. Eine große Aufgabenstellung stellten auch die verseuchten Böden dar. Zudem stelle sich die Frage bezüglich der Auswirkungen auf die Parkplatzsituation durch Sperrung des Otto-Konz-Weges, nach dem aktuellen Bedarf an Stellplätzen sowie bezüglich des Verkehrskonzepts. Außerdem gingen die Besitzverhältnisse nicht klar aus der Vorlage hervor.

Stadträtin **Liepins** signalisiert seitens ihrer Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Sie verweist auf Probleme mit dem völlig überfüllten Otto-Konz-Weg. Durch die Zugwiesen gebe es noch mehr Verkehr. Auch der Radverkehr nehme durch das Landesradwegenetz stetig zu. Der vorliegende Vorschlag biete die Möglichkeit, das Freibad an den Öffentlichen Personennahverkehr anzubinden. Sie sei der Meinung, dass von Obweil das Freibad auch weiter erreicht werden können müsse. Deshalb sollten die Parkplätze auf dieser Seite erhalten bleiben.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich für seine Fraktion gegen die heutige Beschlussfassung aus. Die Informationen seien spät zugegangen. Es dürfe keinen Schnellschuss auf Grundlage dürftiger Unterlagen geben. Dem Gremium sei heute ein ganz neuer Plan vorgestellt worden. Angesichts der hohen Kosten sei eine intensivere Beratung notwendig. Die Beantragung eines Zuschusses halte man für ein Präjudiz, denn für den Gemeinderat sei es im Nachhinein schwierig, aus einem mit anderen Städten gestellten Antrag wieder auszusteigen. Die Sache sollte in Ruhe im neuen Gemeinderat beraten werden.

Stadtrat **Gericke** sieht Neckarweihingen weniger durch die Neckaranlände sondern hauptsächlich durch die L1100 vom Neckar abgetrennt. Handlungsbedarf sehe man insbesondere mit Blick auf eine Öffnung und Einbeziehung Neckarweihingens in das Strategiekonzept „SUEVIA“. Besonders zu lösen sei in diesem Zusammenhang die Verkehrsproblematik. Er finde den Steg als Idee, Fördermittel gewinnbringend in Ludwigsburg einzusetzen, gut. Es handle sich um ein sinnvolles Projekt, zumal es bisher auch keinen geeigneten Übergang für Radfahrer über den Neckar gebe. Der Steg über den Neckar passe auch gut zum Landesradweg entlang des Neckars, der zeitweise völlig überlaufen sei. Die Weiterführung des Radverkehrs in Richtung Marbach sei jedoch noch zu lösen. Gut sei die Lösung, die Parkplätze jenseits des Neckars zu erhalten. Man plädiere jedoch dafür, die Parkplätze am Schwimmbad wegfällen zu lassen. Er teile die Ansicht nicht, dass der städtebauliche Entwurf zur Neckaranlände umgesetzt werden solle. Mit der Einschränkung für die weitere Entwicklung könne seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Dr. Jordan** freut sich, dass, zeitlich unabhängig von der Wahl, die Entscheidung über das Projekt nun dem neuen Gemeinderat anheim liege. Die Vorteile der vorgeschlagenen Lösung seien ausführlich besprochen worden. Für alle notwendigen Aufgaben seien die Finanzmittel nicht ausreichend, somit müsse eine Auswahl getroffen werden. In diesem Zusammenhang müsse auch überlegt werden, ob man für ein solches Projekt Kredit aufnehme.

Stadträtin **Burkhardt** kann Punkt 1 des Beschlussvorschlags zustimmen, allerdings nicht Punkt 2 und bittet daher um getrennte Abstimmung. Die Vorlage beinhalte drei Konzepte, von der Größe in die örtliche Gegend heruntergestuft. Die Kosten des InTraNeck-Projektes würden dem Gremium schmackhaft gemacht. Selbst wenn die Zahlen stimmten, blieben noch 9 Mio. Euro zu finanzieren. Sie vermisse die Zielsetzungen des Konzepts InTraNeck, auch fehlten die Aussagen zur umweltfreundlichen Energieversorgung des Projekts. Die Finanzierung von stadtplanerischen Entwicklungsmaßnahmen, die keine Leuchttürme seien, wie zum Beispiel Schul-, Sporthallen-, Kanal- und Alleensanierungen sei in den nächsten Haushaltsjahren nicht gesichert. Zunächst sollten aber die seit Jahrzehnten verschobenen Pflichten abgearbeitet werden. Ein

generationengerechter Haushalt bestehe nicht aus der Finanzierung von Parkplätzen und Neckarbrücken sondern aus notwendigen Investitionen in Bildung und Erziehung, in Lärm- und Luftschadstoffreduzierung und in den Erhalt des barocken Stadtbildes. Deshalb lehne sie Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ab.

Erläuternd weist BM **Iik** auf die schwierige Aufgabe hin, aus der Fülle aller Aufgaben die richtigen Projekte auszuwählen. Er geht auf die angesprochenen Besitzverhältnisse ein und berichtet, dass man mit dem dort ansässigen Traditionsunternehmen natürlich gesprochen habe.

Herr **Kurt** zeigt sich irritiert über die Anmerkung von Stadtrat Glasbrenner, es sei ein anderer Plan als in der Präsentation vor Pfingsten gezeigt worden. Die städtebauliche Ideenskizze habe sich nicht verändert. Er geht im Anschluss auf die in der Aussprache aufgeworfene Fragestellungen ein insbesondere zum Verkehrskonzept, zu den Eigentumsverhältnissen und der besseren ÖPNV-Anbindung. Weitere Fragen würden im Laufe des Verfahrens aufgegriffen.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, dass er sich bei den beteiligten Städten erkundigen wolle, wann dort die Ausschüsse informiert wurden.

Abschließend stellt BM **Iik** Ziffer 2 der Vorl.Nr. 197/14 im Gremium zur Abstimmung.

Ziffer 1 wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Bebauungsplan "Sonnenberg Süd-West" Nr. 056/06 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)	Vorl.Nr. 056/14
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Iik** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 056/14.

Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert im Anschluss anhand von Skizzen die Vorlage und stellt den aktuellen Planungsstand vor. Der nächste Schritt wäre nun die Auslegung und die Beteiligung der Träger.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erklärt, dass nun das ganz normale Verfahren anschließe, in dem jeder Anlieger nochmals Anregungen und Bedenken vorbringen könne.

Im Verlauf der nachfolgenden Diskussion werden seitens des Gremiums verschiedene Kritikpunkte an der vorliegenden Planung zum Ausdruck gebracht, insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik der Art der Bebauung, dem vorgesehenen Mietwohnungsbau und den Etagenwohnungen im Planungsbereich, der Viergeschossigkeit der Gebäude südlich der Kettenhäuser, in Bezug auf die vorgesehene Erschließung im Süden sowie der Fällung von Bäumen im Gebiet des Bebauungsplans.

Stadtrat **Noz** erinnert daran, dass man damals versucht habe, im Sonnenberg entsprechende Strukturen für höherwertiges Wohnen umzusetzen. Es gebe genug andere Flächen, Mietwohnungsbau umzusetzen und Etagenwohnungen zu bauen ohne diejenigen, die dort bereits gekauft und gebaut haben mit der Hoffnung, eine ähnliche Struktur in der weiteren Entwicklung des Gebiets vorzufinden, zu enttäuschen. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Für seine Fraktion zeigt sich Stadtrat **Juranek** erfreut über die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses bezüglich der Einbeziehung des Mietwohnungsbaus. Er halte die Bebauung in Anbetracht der großen Abstände zur Nachbarschaft für zumutbar. Man müsse die Restflächen auch in einer vernünftigen Verdichtung bebauen. Insgesamt habe man eine gute Mischung im Wohngebiet. Der Vorlage könne man zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht einen Knackpunkt in der Drei- beziehungsweise Viergeschossigkeit der Gebäude südlich der Kettenhäuser. Seitens seiner Fraktion regt er an, über ein Abrücken des obersten Dachgeschosses nachzudenken.

Stadtrat **Gericke** wiederholt die Meinung seiner Fraktion aus früheren Beratungen, dass der Sonnenberg ein durchmischtes Gebiet sein solle. Der Verband Region Stuttgart habe die Dichte auch angesprochen. Probleme habe man mit der Erschließung im Süden, dem Beschlussvorschlag könne man daher nicht zustimmen. Er beantragt für seine Fraktion, die vorgesehene Erschließungsplanung im Süden abzuändern und eine neue alternative Erschließung herzustellen. Die Grünfläche im Süden sollte erhalten bleiben.

Die ablehnende Haltung begründend führt Stadträtin **Burkhardt** aus, man sehe im Abriss von Gebäuden in dem Gebiet, die erst um das Jahr 2000 mit öffentlichen Mitteln saniert worden seien, eine Vergeudung von Steuergeldern. Auch der Baumbestand sei über 50 Jahre alt und sollte als wichtiger Standortfaktor für die künftigen Bewohner erhalten bleiben. Nach der jetzigen Konzeption werde ein Großteil der Bäume fallen, weshalb über ein Baumschutzkonzept nachgedacht werden sollte. Im Übrigen spricht sie sich für eine Einhaltung der Festsetzungen zur Behandlung von Bäumen bei Baumaßnahmen in Ludwigsburg aus.

Stadtrat **Lettrari** kann der vorgeschlagenen Bebauung ebenfalls nicht zustimmen. Mit kleineren Häusern wäre auch der Erhalt des Baumbestandes gewährleistet gewesen.

Herr **Burkhardt** beantwortet die in der Aussprache aufgeworfenen Fragestellungen insbesondere zur Dichte der Bebauung, zum Anschluss an das Nahwärmenetz, zur Erschließung, der Geschossigkeit und den vorhandenen Bäumen. Man werde nur sechs Bäume entfernen, die anderen würden erhalten. Darauf habe man besonders geachtet.

Herr **Kurt** verweist nochmals auf die Mischung der Bauformen. Es würden Angebote vom preisgünstigen Wohnen bis zum höherwertigen Wohnraum geschaffen. Es werde nun ein Paket vorgeschlagen, das eine gute Abstufung zum Ortsrand hin eine Weiterentwicklung dieses Stadtteils darstelle.

BM **Iik** schlägt in Anbetracht der vielen kritischen Stimmen vor, die Anregungen aufzunehmen und im Rahmen des laufenden Verfahrens zu überprüfen.

In der weiteren Aussprache berichtet Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) von einer steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Außerdem verweist er auf den Beschluss der Baulandoffensive, in der zum Ausdruck gebracht worden sei, dass in neuen Wohngebieten 10% - 20 % bezahlbarer Wohnraum entstehen solle. Diese Baulandoffensive und die hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum sei Grundlage des Konzepts gewesen.

Als Ergebnis der intensiven und kontroversen Aussprache im Gremium erklärt BM **Iik**, dass die Anregungen ins Verfahren aufgenommen würden. Die Vorlage Nr. 056/14 werde zurückgezogen und die Pläne überarbeitet. Nach den Sommerferien erfolge dann wieder eine Beratung der Thematik im Gremium.

Es erfolgt keine Abstimmung über die Vorl.Nr. 056/14.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich „Schwieberdinger Straße“ vom 26.07.2012, in Kraft getreten am 28.07.2012, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Wesentlichen begrenzt durch die nördliche Grenze der Schwieberdinger Straße (teilw.), die östliche Grenze der Carl-Goerdeler-Straße, die Dieselstraße, die Daimlerstraße (teilw.), die Siemensstraße (teilw.), sowie die Flurstücke 5325 (Fußweg, teilw.), 5328/3 (Fußweg), 5336 (teilw.), 5410/3, 5012 (Eglosheimer Straße, teilw.), 5820, 5829/1 und 1005 (Schwieberdinger Straße, teilw.).

Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.07.2011, in dem die Grenzen des Geltungsbereichs eingetragen sind.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM IIk verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 202/14.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert daraufhin kurz den Hintergrund der Vorlage.

Eine Aussprache findet im Gremium nicht statt.

Abschließend stellt BM IIk sodann die Vorl.Nr. 202/14 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6

Satzung über eine Veränderungssperre im
Bereich "Pater-Kolbe-Straße"
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 181/14

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 1227, 1228, 1244, 1244/1, 1244/2, 1244/3 (Pater-Kolbe-Straße), 1244/5, 1244/6, 1244/7, 1244/8, 1244/9, 1244/10, 1245, 1247, 1247/2, 1247/3, 1248/1, 1249, 1249/1, 1249/4, 1250/1, 1252/1, 1252/2, 1252/3, 1252/4.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 13.06.2014 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek (befangen)

Beratungsverlauf:

Stadtrat Juranek ist befangen gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

BM **Iik** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 181/14.

Die Vorlage kurz erläuternd zeigt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Situation anhand eines Luftbildes auf.

Eine Aussprache im Gremium findet nicht statt.

Abschließend stellt BM **Iik** die Vorl.Nr. 181/14 im Gremium zur Abstimmung.